

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.679.810

Wien, am 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12282/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMEUV im 3. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.*
2. *Inwiefern erfüllten Sie im 3. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
3. *Mussten Sie im 3. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*  
*a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*  
*a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

- b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*  
a.) *Falls ja, welche?*
6. *Wurden im 3. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*  
a.) *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*  
b.) *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*  
c.) *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*  
d.) *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 3. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12289/J vom 21. September 2022 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

